

Parkerleichterungen

(für den blauen Parkausweis)

- auf den mit Zusatzschild „**Rollstuhlfahrersymbol**“ besonders gekennzeichneten Parkplätzen (sog. **Behindertenparkplätzen**) parken,
 - bis zu drei Stunden an Stellen zu parken, an denen das **eingeschränkte Halteverbot** angeordnet ist,
 - im Bereich eines **Zonenhalteverbots** die zugelassene **Parkdauer** überschreiten,
 - an Stellen, an denen Parken erlaubt ist, jedoch durch ein Zusatzschild eine **Begrenzung der Parkzeit** angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus parken,
 - eine längere **Parkzeit** für bestimmte **Halteverbotsstrecken** zu nutzen. Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf einer Parkscheibe ergeben,
 - in Fußgängerbereichen, in denen das **Be- und Entladen** für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten parken,
 - auf Parkplätzen für **Anwohner** bis zu drei Stunden parken,
 - an **Parkuhren und Parkscheinautomaten** ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung parken,
 - auf gekennzeichneten Bus- und Sonderfahrstreifen in Berlin während der durch Zusatzschild ausgewiesenen Ladezeit bis zu drei Stunden parken. Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung einer Parkscheibe ergeben,
 - in Bereichen, in denen das absolute **Halteverbot mit Zusatzzeichen: „Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen frei“** angeordnet ist, bis zu drei Stunden parken. Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung einer Parkscheibe ergeben,
 - in ausgewiesenen **verkehrsberuhigten Bereichen** außerhalb der markierten Parkstände - soweit der übrige Verkehr, insbesondere der fließende Verkehr, nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird - parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht,
- Die höchstzulässige Parkzeit beträgt - wenn nicht anders angegeben - 24 Stunden.

#